Dienstags/ den 13. Junii Anno 1741.
Unter Sr. Königl. Majestät in Preussen ꝛc. ꝛc. Unsers allergnädigsten Königs und Herrn/ allerhöchsten Approbation und auf Dero specialen Befehl

No. XXIV.

Wochentliche Duisburgische

Auf das Interesse der Commercien/ der Clevischen/ Geldrischen/ Mörcs- und Märckischen/ auch umbliegenden Landes Orten/ eingerichtete

Addresse- und Intelligentz-Zettel.

Woraus zu ersehen:

Was an beweg- und unbeweglichen Gütern zu kauffen und verkauffen/ imgleichen was für Sachen zu verleyhen/ zu lehnen/ zu verspielen und zu verpachten vorkommen/ verlohren/ gefunden oder gestohlen worden; Sodann Persohnen welche Geld lehnen oder ausleyhen wollen/ Bedienung und Arbeit suchen/ oder zu vergeben haben; Erfindungen in Sachen und Meynungen/ neuen Büchern/ Schrifften und Collegien, auch andern neuen Anstalten/ Citationen der Creditoren; Verfolgung entwichenen und von inhaftirten Persohnen und deren Verbrechen; von angekommenen Fremdden und Copulirten/ zu Cleve/ Wesel und Duisburg/ wochentlichen Korn-Preise/ Bier- Brod- und Fleisch-Taxe; auch andere dem Publico zur nützlichen Nachricht dienende Sachen.

Des Duisburgischen bishero ungedruckten Chronici Vier und Zwantzigstes Stück.

Anno 1614.

IN diesem Jahr hatte unsre Stadt/ welche bißhero noch zimlich in vergleichung der benachbahrten Städte war verschonet/ und als ein Neutraler Ort betrachtet worden/ das Unglück/ von den Spaniern überfallen und eingenommen zu werden/ wodurch den Bürgern und Einwohneren nicht wenig Unheil und Drangsahl/ als welche diese unangenehme Gäste viele Jahr auf dem Halse liegen hatten/ überkommen. P. S. Von der Spanischen Uberrumpelung und Einnahme dieser Stadt siehe Wernerum Teschenmacher Annal. pag. m. 152. Egbertum Hoppium

pium pag. 78. und den Englischen Capitain Salmon, oder dessen Fortsetzer Goch, in der Historie hedendagier Volcker Tom. VIII. Part. V. pag. 510. Die fürnehmste Ursache und Gelegenheit war wol dem entstandenen Successions-Streit / worin sich die Spanier mischeten / und dabey ihren Vortheil zu machen gedachten / zuzuschreiben. Es ist aber diese Einnahme nicht von Ambrosio Spinola selber / wie einige erzehlen und schreiben / sondern in dessen Nahmen / und auf dessen Befehl von seinen Feld-Obersten Don Lovis de Velasco geschehen / und zwar im Monaht *Augusto* dieses Jahres. Abrahamus Bucholcerus Indic. Chronol. pag. 784. bezeuget solches mit diesen Worten: Ambrosius Spinola Aquisgranum Imperii urbem à Matthia Imper. proscriptam, 15. Augusti St. V. Marcodurum (quod vulgo vocatur Dura) ditionis Juliacensis oppidum, Berchemum, Castrum, Greyenbruchum, Orsaviam, Mulhemum, & *Duisburgum Cliverum* eodem mense occupavit. Vesalia quoque inferior, Cliviæ civitas, ad confluentem Rheni & Lippiæ sita, paucorum dierum intervallo obsessa, Spinolæ 5. Septembr. deditionem fecit. Was wir aber von Don Lovis de Velasco erinnert haben / solches bezeuget nebst Hopp und Teschenmacher auch Fridericus Lucæ im Europäischen Helicon pag. 611. Dessen Worte zu mehrer Erläuterung hierhin gesetzet zu werden verdienen. An. 1614. spricht er / wiederseztten sich die Duisburger dem Spanischen General Don Lovis de Velasco / verweigerten seinem Volck die Einlassung / und disarmirten noch darzu die Guarnison / aus Argwohn / sie hielten heimlich des Velasco Partey. Velasco aber commendierte 1500 Mann mit 4 Canons / und bezwang die Stadt / welche hernach ihre Defension denen Spaniern gar theuer bezahlen muste. Kurtz hernach spielte Spinola am Nieder-Rheinstrom Meister / und eroberte die Festung Berchem / Gräfenbruch / Orsoy und Mülheim. Endlich traff die Reihe das gute Duisburg / und wurden denen Einwohnern starcke Brandschatzungen ausgepreßt. So weit die Worte des Schreibers hiervon. Von andern und mehrern Unheilen werden wir hernach hören.

Anno 1616.

Den 29. Augusti starb D. Henricus Reinhartz / genannt Kruyrhof / Prediger bey der hiesigen Reformirten Gemeine / nachdem er seine Lebenszeit nur auf 28 Jahr / 6 Monaht und 4 Tage gebracht hatte / und ist auf dem Chor in der grossen Kirchen begraben worden. P. S. Es scheinet / daß dieser Prediger Reinhartz in der Stelle Materni Heyderi S. Theol. Doct. und Pastoris alhier sey beruffen gewesen / dessen Erwehnung ich aber in diesem Chronico nicht gefunden habe / da doch seiner wol insonderheit hätte gedacht werden mögen. Weil mir aber neulich hievon eine besondere Nachricht zu Handen gekommen / auch überdem anderwerts noch eine und andere Sachen aus sonderbahrer Höflichkeit des gelehrten und wohlverdienten Evangelisch-Lutherischen Predigers zu Frömbürn in der Grafschafft Marck / Herrn Joh. Diederich von Steinen / der sich durch seine Reformations-Historie des Hertzogthums Cleve / ferner durch seine Historische Nachricht der fürnehmsten Ceremonien der Christlichen Kirchen / wie auch sonsten bey den gegenwärtigen und nachkommen billige Achtung und Liebe erworben / von freyen Stücken sind communiciret worden / (wovor demselben hiemit öffentlichen Danck abstatte) so werde nechst nach Vollendung dieses Chronici / was etwan noch übrig seyn wird / das übergangen worden / in einem besonderen Supplemento alsobald hinzufügen / und wenigstens so viel zu Wege bringen / daß man ein ordentliches / richtiges / und an einander hangendes Chronicon von dieser Stadt / so viel möglich ist / ins künfftige haben möge / indem ich es auch nachhero bey etwan ledigen Stunden an weiterer Nachforschung nicht habe ermangelen lassen. Übrigens glaube ich / daß dieser oberwehnte Henricus Reinhartz genant Kruyrhof eben derselbe sey / welcher in den Actis Consistorialibus und Protocollis Johannes Kruthoffen heisset / woraus mir der hiesige wohlverdiente Prediger und geehrte Freund Herr Reinhard Meyer einige nöthige Nachricht zu geben die Güte gehabt.

Anno 1617.

Wurde Johannes Monnichius / bürtig von Osnabrück / und Kayserlicher gekrönter Poet / im Monaht April vom Conrectorat zu Lemgow hiehin als Rector des Gymnasii und der Lateinischen Schulen beruffen / welches Amt er bis aufs Jahr 1623. mit vielem Ruhm und Fleiß bekleydet / nach welcher Zeit er seine Bedienung niedergelegt / und sich der Advocatur in dieser

Stadt

Stadt gäntzlich ergeben hat. P. S. Herr von Steinen nennet in seinen über die Städte Cleve/ Wesel und Duisburg nach anleitung Hoppii versamleten und mir obgedachter massen gütig mitgetheilten geschriebenen Anmerckungen diesen M. Johann Mönnich/ Lippiensem, wan es/ nach erwehnung Henrici Castritii Geldorpii, und Joh. Molani Bremensis, und wie das löbliche Werck beynahe in der Gebuhrt wegen Zänckerey/ Herrschsucht/ Faulheit/ und Eigennutz/ die schändlichsten und unverantwortlichsten Laster und Hindernüssen aller guten Anstalten/ ersticket sey/ daselbst heisset: Nach denselben haben die gelehrten Männer/ Joh. Brantius, Duisburgensis, Ludgerus Merenschedius, M. Petrus Scriverius Dalensis Juliacus, M. Joh. Mönichius Lippiensis, Joh. Leonardus Weidnerus Palatinus, die Schule erhalten/ und solcher vorgestanden. Vide Teschenmacheri annal. Eccles. MS. &c. Dis Herr von Steinen. Wiewohl aus einigen folgenden dingen erhellen wird/ daß es auch unter diesen nicht allemahl eben zum besten müsse gestanden haben/ davon so wohl mit nechsten/ als auch im Supplemento etwas näher soll gesprochen/ und noch ein besseres Licht gegeben werden.

Anno eodem.

Fuhr die Spanische Besatzung fort/ diese Stadt und derselben Einwohner mit allerley Muhtwill/ Erpressungen/ und angethanen Drangsahlen zu quälen und außzumergelen; so gar daß sie endlich den letzten Tag Octobris dieses Jahres durch etliche Soldaten von der Guarnison die Stadt gäntzlich in Brand stecken wolte/ welche zu dem ende sieben Scheuren in lichten Flammen setzten. Es wurde aber dieses Feuer durch Gottes hülffe geleschet/ die Mordbrenner ertappet/ auf den Marckt gehencket/ hernach geviertelt/ und die Viertel zu allen vier Pforten auf Pfälen gestecket. P. S. Daß einige von den Fürnehmsten der Guarnison ihre Hände mit in dieses verfluchte und teufflische Spiel gehabt/ hernach aber/ als das Gottlose Vorhaben mißlungen/ die Köpfe eingezogen wie Schnecken/ und zur abwendung der Schande und schändlichen Nachrede einige gemeine Kerle davor büssen lassen/ nach art des verfluchten Römischen Wüterichs Neronis/ welcher die anzündung der Stadt Rom/ nach Taciti selbst eigenes Zeugnüß/ den armen und unschüldigen Christen/ um des murrenden Pöbels Zorn und Aufstand gegen sich zu vermeiden/ aufgebürdet/ und dadurch die erste grosse Verfolgung der Christen erreget/ ist damals hier eine beständige Meinung gewesen. Hiehin gehören die Worte/ welche Joh. Leonardus Weidnerus in seinen Hispanicæ Dominationis Arcanis cap. XXXII. pag. 179. einfliessen läst/ und die ich/ weil solche Schrifften und Nachrichten heutiges Tages gantz rar geworden/ hier zu mehrer bescheinigung als höchst glaubwürdig und von einen einheimischen Zeugen hervorgebracht/ anführe: Hispani, schreibet er/ si quando publicum aliquod insigne facinus à Capitaneis vel Gubernatoribus commissum est, ut id à se avertant, innocentem & immeritum aliquem gregarium militem prehendunt, & eum quasi succidaneam victimam pro suis delictis substituunt, & ultimo supplicio afficiunt. Exemplum hujus rei recenset *Janus Duza* Satyra 40. sub finem. In tumultu Ultrajectino, & in incendio olim Duisburgi Clivorum excitato, similis casus contigit. Siehe da die warheit der Sache angewiesen. Das Buch ist zu Leyden in Holland anno 1653. bey Abrah. Commelinum gedrücket. Übrigens füge noch zwey merckwürdige Umstände von den damaligen einquartirten Spaniern hinzu/ welche mir von einer glaubwürdigen Person erzehlet/ die solches von sehr alten Leuten/ die diese betrübte Zeiten noch erlebet/ mündlich empfangen/ als nemlich daß damals einst eine böse und gärstige Kranckheit unter den Spaniern grassiret habe/ dessen Ursache sie auf das hiesige Wasser geschoben/ als welches/ obschon nicht das geringste dabey auszusetzen/ sie in Spanien viel saubrer und reiner hätten; und weilen einige ungefehr Wasser aus dem hiesigen benachbahrten Walde zu trincken bekommen/ und dasselbige heilsamer befunden/ solcher Ort damals den Nahmen eines heiligen Brunnen/ welcher noch üblich ist/ empfangen habe; Zweytens/ daß es sich zugetragen/ daß einsmahl ein Bierbrauer aus übermäßigen Zorn und Eifer einen Spanischen Soldaten/ von dem er gar offt und sehr mochte geplaget seyn/ als er alleine bey ihme im Brauhause vor dem Kessel gesessen/ mit gewalt unter diesen glüenden Braukessel in vollem Feuer gestossen/ nach verschlossener Thür davon gegangen/ und ihn zu Pulver habe verbrennen lassen/ welches er lange hernach auf seinem Tod-Bette erst gestanden; da unterdessen die Spanischen Befehlshaber sich eingebildet/ der vermißte Soldat wäre desertiret/ und davon gegangen/ den sie auch vergeblich auf allen Ecken und Landstrassen hätten nachjagen und aufsuchen lassen/ aber

weilen

weilen sie denselben nirgend mehr hätten antreffen können / sich des dinges endlich begeben müssen. Sonst ist noch bey der obgemeldten Mordbrennerey zu mercken / daß die wahre Ursache derselben wol nichts anders als teufflischen Haß und höllische Boßheit zum Grunde gehabt. Indem aber dieselbe eben den letzten oder 31. Tag Octobris dieses Jahres 1617. unternommen / daher kommt bey mir ein starckes und rechtmäßiges Vermuhten / weil just auf diesem Tag damals vor hundert Jahren das außerwählte Rüstzeug Gottes Lutherus durch erster anschlagung seiner Thesium an der Schloß-Kirche zu Wittenberg den Anfang der so höchst nöhtigen Kirchen-Reformation gemacht hatte / und darum zu dieser Zeit von der hundertjährigen Gedächtnüß Feyer hin und wieder bey den Protestanten groß Wesen gemacht / auch sonder zweiffel hier davon danckbahrliche Erinnerung gethan wurde / solche Greuelthat werde von den Spaniern aus verfluchten Religions-Haß zur bravade unternommen seyn; das aber Gott / vor welchem alle solche Unthaten / nicht minder wie bey allen ehrbaren und tugendliebenden Menschen / von was Lehr oder Glaubens-Bekäntnüß sie auch seyn mögen / ein Greuel sind / in Gnaden zum besten hat gewendet.

Anno 1618.

Den 15. December dieses Jahres ist der Ehrwürdige und Wohlgelehrte Herr Wilhelmus Rongius, Prediger des Göttlichen Wortes alhier zu Duisburg seblig im HErrn entschlaffen / und auf dem Chor der Marien-Kirchen begraben worden.

Joh. Hildebr. Withof.

II. Sachen / so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Es wird hiemit dem Publico bekant gemachet / daß ad instantiam der Erbgenahmen seel. Hn. Rahtsverwandten zu Bochum Caspars Diederichen Grolmanns / zwey stücke Landes / welche Frieman zu Langentreer zugehörig / eines aufm Schoerlande / das andere im Orthfelde gelegen / in drey verschiedenen Terminen / als den 30. Junii / 28. Julii und 23. Augusti / allemahl Nachmittags um 2. Uhr / bey dem Gericht Langentreer / plus offerenti distrahiret werden sollen.

Die Eheleute Smithals in Wesel sind Willens / weil sie zwey Capitale Häuser neben ein ander stehen haben / und nur eines bewohnen können / das eine Haus aus der Hand zu verkauffen / worinnen schöne Cammeren / 2. Küchen / Stallung auf 40. Pferde / alles starck in Mauren und Dach; wer dazu Lust hat kan bey Herr Schmithals in der Stadt Rees zu Wesel sich melden / es besehen / und den Contract schliessen.

Es sollen in Neukirchen / Fürstenthums Meurs / einige executirte Effecten / auf nechstkünftigen Freytag / des Morgens Glocke 9. denen Meistbietenden verkauffet werden / wozu die Liebhabere sich also zeitig einfinden können.

III. Sachen / so verkauffe in Duisburg.

Der Becker / Meister Hermann Jansen / hat von denen Erben Köppen / ihren alhier vor Kuhe-Thor hinter der Windmühle kentlich gelegenen Garten / für 95. Elevische Thaler / käufflich an sich gebracht; diejenige nun / so an sothanen Garten einige An- und Zusprach zu haben vermeinen / haben sich binnen 3. Wochen / bey hiesigem Edlen Gericht zu melden / gestalten nach verfliessung sothaner Frist die Kauffgelder vollends aufgezahlet / und keiner dieserhalb weiter gehöret werden solle.

IV. Sachen / so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Nachdem Se. Königl. Majestät aus Dero Elevischen Krieges- und Domainen-Cammer allergnädigst verordnet haben / daß die Verpachtung der Aufwartung mit der Music à 1. Junii 1741. bis ult. May 1742. bey der Stadt Cleve / und darunter gehörigen Districten / aufs neue / um dabey ein grösseres quantum zu erzielen / tentiret und vorgenommen werden solle; Als wird Terminus zu solcher Verpachtung / auf Sonnabend den 17. dieses / des Morgens um 11. Uhr angesetzet / und die sämtliche dazu Lusttragende hierdurch eingeladen / sich alsdan um gesetzte Zeit auf der Königl. Accise Stube einzufinden / und ihren Vortheil dabey in acht zu nehmen.

Magistratus der Stadt Wesel ist vorhabens / die in der Aypen daselbsten gelegene / und der Stadt zugehörige Weyden / den 17. dieses des Morgens Glocke 9. aufm Rahthause den Ausbrennung der Kerchen zu verpachten; Wer dazu Lust hat / kan sich zu solcher Zeit daselbsten einfinden / die Vorwarden hören verlesen / und seinen Vortheil suchen.

Anhang.

Anhang.

Num. XXIV. Dienstags den 13. Junii 1741.

Zu dem Duisburgischen Addresse- und Intelligentz-Zettel.

V. Sachen/ so zu verkauffen ausserhalb Duisburg.

Da des abgelebten Hoff-Rahten von Achens Güter/ ad instantiam der Königl. Servis-Commission zu Wesel/ respective am 3. und 5. dieses/ nunmehro zum letzenmahl subhastiret worden;

Und für das Gut Beerencamp	3900.	Rthlr.
Für Bowinckels Hoff	2500.	-
Stäffgens Kaht	400.	-
Eichenschlag	520.	-
Schepers Kaht	150.	-
Und Marteler Hoff	3500.	-
Also in Summa	10070.	Rthlr.

Gebotten/ und dann zur Ratification dieses Verkauffs/ nemlich vom Beerencamp/ Bowinckel/ Stäffgen/ Eickenschlag/ und Stäffgens Kath/ Terminus auff den 24. Julii a. c. Nachmittags um 2. Uhr/ an Scheffen Benbruchs Behausung in Dinslacken/ von Marteler Hoff aber/ auff den 26. ejusdem Nachmittags um 2. Uhr/ in Holten an Wilhelm Barlens Behausung præfigiret ist; als wird solches hiedurch in Zeiten zu dem Ende jedermänniglich bekant gemachet/ daß/ wer zu Ankauffung eines oder des andern derer besagten Güter incliniren mögte/ entweder intra Terminum ratificationis sich ad Protocollum distractionis erklären/ oder aber in ipsis Terminis Ratificationis sich melden/ und nach gefallen annoch licitiren könne/ gestalten demnechst der Zuschlag ertheilet werden soll.

Es wird dem Publico bekant gemachet/ daß der in Bislich/ Baurschaft Bislicher Wald gelegene Baarts Hoff/ in primo Termino zu Rees bey dem Herrn Hoffman im gekrönten Rimwegen/ am 2. Junii des Nachmittags Glocke 2./ ausgesetzet worden/ und derselbe bis zu 2610. Rthlr. gelauffen/ und da ultimus Terminus auf Freytag den 16. Junii/ in Rees an obgemeldten Ort und Stunde einfällt/ so wird solches noch einmahl zum überfluß darumb notificiret/ weilen in solchem Termino der unfehlbahre finale Verkauff vor sich gehen/ und der Zuschlag gegeben werden solle; Es ist sonsten dieses Guth ungefehr 70. Holländische Morgen groß/ worunter an die 20. Morgen aufgehender Eichen Bäumen/ das Hauß und Scheune/ so im guten Stande/ hat eine separirte plaisante AufCammer für den Grund-Herrn/ der Fischerey und weitwendigen Recht der Schaaftrift nicht zu gedencken.

Dem Publico wird hiemit bekannt gemachet/ daß für restirende Königl. Schatzung/ sechs Kuh-Beesten executiret/ und auff den gewöhnlichen Pfand-Stall der Stadt Bochumb gezogen worden; weilen nun der Eigner das æstimatum in der gewöhnlichen Frist nicht abgetragen hat; So werden solche plus offerenti hiemit feil gebohten/ und können die Lustragende sich desfalß angeben/ auch ihren Vortheil suchen.

Weilen des neulich verstorbenen Matthias Greven Creditores ihre Forderungen eingeklaget und deren Bezahlung gebehten haben/ dahero Concursus, nebst der citation contra Creditores, erkant worden: So werden alle Creditores, welche an besagten Greve etwas rechtmässiges zu forderen haben/ zu vorbringung und justification ihrer prætensionen coram Protocollo cum Termino von 12. Wochen/ unter der Straff des ewigen Stillschweigens/ hiedurch abgeladen/ dabeneben solle auch des Greven/ binnen der Stadt Hamm an der Wiedemstrasse gelegenes/ durch den Brand vom 16. April a. c. sehr beschädigtes/ und von Pfannen entblössetes Hauß/ zu beförderung dessen baldmüglichster nöhtiger Reparation, den 15. und 29. lauffenden Mohnats Junii/ Vormittags Glocke zehn/ in des Herrn Bürgermeistern Doct. Fabricii Hause feil gebohten/ und dem Meistbietenden im letzten Termino verkaufft und zugeschlagen werden.

Zukünfftigen Donnerstag den 15. hujus, sollen ad instantiam des Alt-Bürgermeisters Herrn Doctoris Haasbaart zu Cleve/ des Giesberten Panpiers zu Cranenburg/ auf der Mittel-Strassen

kentlich

kentlich gelegenes Hauß / samt dahinten gelegenen Scheuhe / so dann dessen Bau-Land auf der Hettstegen / ad 1. Morgen groß / und ein Weyde-Kämpgen im Reyger-Bruch / zu 476. Ruthen pro primâ, den 13. Julii pro secundâ, und den 10. Aug. pro tertiâ & ultimâ vice, jedes mahl des Nachmittags Glocke 2. aufm Rahthause gerichtlich angehangen / und in ultimo Termino dem Meistbietenden zugeschlagen werden; welche zu Ankauf des einen / oder anderen Parcells inclinirenden mögen / wollen sich in loco, horâ & termino einfinden / und ihren Vortheil schaffen.

Uyt crachte der Commissie van Pandinge, in dato den 20. Aprilis 1741. en vermogens speciale Permissie by den Hove van Gelderland den 11. May daernaer verleent, sullen mit dry achtereenvolgende Sitdaegen, in de Cancellerye binnen Gelder, publyckelyck aen den Meestbiedenden vercoght worden, de naervolgende Parceelen, als: een vierdendeel in de helfte van 13. Morgen Bouwland gesprooten uyt Troostlen Hoff op de Boechent, onder de Heerlyckheyt Cappellen Nederampts Geire gelegen, een vierdendeel van een stuck Lands, groot ontrent 4. Morgen, genoemt den Borgers Camp, onder den Banthuyn der Stadt Gelder by de Kaetstede Pycken gelegen, waervan den eersten Sitdagh sal gehouden worden den 12. Junii, den tweeden den 30. dito Junii, den derden den 17 Julii daernaer, en alle ten 2. Uhren naer Noen.

Es wird hiemit jedermänniglich bekannt gemacht / daß ad instantiam der Eheleuten Henrichen Kamps / und dessen Ehefrau Hend. Derks / unter assistentz der Herren Provisorum der Waysen-Cammer in Cleve / denen Meistbietenden bey ausbrennender Kertzen verkauffet werden sollen: ein Hauß an der Lohstätte zu Cleve / nebst dazu gehöriger Stallung und Schaune / ein Stück Bauland / groß 3. Morgen 200. Ruhten Holländ. Maaß / am Spoydick einer seits Henr. Vos / anderseits dem Kirchens-Land gelegen. Bauland auch ohnweit den Spoydick gelegen / groß 2. Morgen 100. Ruhten Holl. / welches zusammen oder Parcels weise verkauffet werden soll / nemlich ein Stück der Kirchenthurn genant / groß ohngefehr 1. Morgen / am Toogruden negst Koppers Weyde. Ein Stück ohngefehr 3. Viertel Morgen das Sacraments Land genant / am Stifft Bedburs Land anschiessend. Ein Stück an Fieges Willigen genant / groß 250. Ruhten / negst Stifft Bedbur und Hend. Kerstwick gelegen. Ein Kohlgarten ausser dem Caparischen Thor zu Cleve ohnweit der Juden Kirchhoff gelegen; da nun obige Parcelen auff Donnerstag als den 15. Junii zum Verkauff angehangen werden / und 14. Tagen hernacher / als den 29. dito a. c. die Kertze darauff ausbrennen solle; Als können diejenige / so zu kauffen Lust haben / sich allemahl in Terminis, des Nachmittags um 3. Uhr / auff der Stadts Wage zu Cleve einfinden / und ihr Vortheil suchen.

Es wird hiemit bekannt gemacht / daß des Xander Wercks / zu Sonsbeck in Herrn Jörgens Sträßgen / einer seits Gossen und ander seits Andries Jägers stehendes Hauß / mit An- und Zugehör / in Terminis den 14. und 28. Junii / an gewöhnlicher Gerichts-Stelle / jedesmahlen Nachmittags um 2. Uhr / zum Verkauff gestellet / und in ultimo Termino plus offerentibus zugeschlagen werden solle.

Es soll auf anhalten des Hn. Rahtsverwandten Licentiati Schwartze / das dem Heinrichen Göecke zuständiges Wohnhauß / in der Freyheit Altena gelegen / in nachfolgenden dreyen Terminis, als den 20. Junii / 15. Julii und 30. Aug. / allemahl Vormittags um 10. Uhr / aufm Rahthause zu Altena / nach denen zu publicirenden Vorwarden / öffentlich verkauffet / und in ultimo Termino dem Meistbietenden Erb- und Eigenthümlich zugeschlagen werden.

Es sollen / in Behueff restirender Königl. Contribution, einige denen Contribuenten zu Sterckrade und Buschhausen zuständige Feldfrüchten aufm Lande / von Wissermanns / Böner und Hagedorn / so dan Wytmann und Echterbruch / am 16. dieses Monaths Junii / Nachmittags Glocke 1. an des Königl. Walddieners Mr. Merrlohes Behausung zu gemeltem Sterckrade / denen Meistbietenden öffentlich verkauffet werden.

Nachdem auff die im Intelligentz-Zettul sub Num. 20. dieses Jahrs / vermeldete Marbülsische / und von der Horstische Parcelen / in dem ersteren Termino licitationis, und zwar auf das erste / nemlich das Hauß Grieth cum Ap- & Dependentiis 700. Rthlr. das zweyte sub Lit. B. 70. Rthlr. Lit. C. 160. Rthlr. Lit. D. 350. Rthlr. und Lit. E. 51. Rthlr. gebothen worden; Als wird solches hiemit zu dem Ende bekannt gemachet / daß diejenige / welche weiter darauf zu bieten Lust haben / in dem zweyten und dritten Termino, so den 23. Junii und 21. Julii einfallen /

fallen/ an vorhin gemeltem Ort und Zeit sich einfinden/ und ferner biethen/ mithin im letzteren Termino den Zuschlag gewärtigen können.

Den 23. Junii 1741. des Freytag Nachmittags um 2. Uhr/ soll der verstorbenen Wittwe des Schiffzimmermanns Bernhardus de Pater Verlassenschafft/ bestehend in einem Hause/ Schleeffhelling und Zubehör/ wie auch andere Meubles, öffentlich an den Meistbietenden/ auffm Havendieck zu Wesel/ im Sterbhause verkauffet werden/ und kan sich ein jeder/ der davon etwas kauffen will/ zur bestimten Zeit daselbst einfinden.

VI. Sachen/ so zu verpachten ausserhalb Duisburg.

Am Freytag/ Nachmittag Glocke 1/ welches ist der 16. hujus, sollen an des Justitz-Rahts Hr. von Hose Behausung zu Meurs/ die Königl. Saat Zehenden/ plus offerenti verpachtet werden.

Die Aufwartung mit der Music in der Stadt und Amte Xanten/ wie auch Mörmbter/ Winnenthal/ Warth/ Lüttingen/ Urselt und Bierten/ vom 1. Junii 1741. bis dahin 1742. soll dem Meistbietenden hinwiederum de novo verpachtet werden/ und ist dazu Terminus auf den 16. Junii a. c. anberahmet worden; Als können diejenige/ so zu dieser Anpachtung Lust haben/ Vormittags Glocke 11. auf dem Königl. Accise-Comptoir zu Xanten sich einfinden/ und ihren Vortheil suchen.

Den 17. Junii 1741. soll des Morgens zu 11. Uhr/ auf dem Büderichschen Rahthause/ die Aufwartung mit der Music in besagter Stadt Büderich/ Ginderich/ am Poll/ zu Werich/ Perich und Gaht/ wie auch Herzlichkeit Borth/ Wallach/ samt Bönning/ vom 1. Junii 1741. bis dahin 1742. abermahlen angehangen und an dem Meistbietenden verpachtet werden; Als können diejenige/ so dazu Lust haben/ sich alsdann einfinden und schaffen Vortheil.

VII. Citatio Creditorum ausserhalb Duisburg.

Alle diejenige/ welche an Bungardts Hauß zu Meurs in der Burgstrasse gelegen/ eine rechtige Ansprache zu haben vermeinen/ werden hiedurch sub pœna perpetui silentii abgeladen/ um sich innerhalb 6. Wochen/ mit ihren Forderungen bey dem Meursischen Haubt- und Criminal-Gerichte gebührend zu melden.

VIII. Persohn/ dessen Dienst verlanget wird.

Een bequam Apotheckers-Gesel, elders zynde, voorsien met goede Attestatien, en dus een andere Condition begerende, word bekend gemaakt en versogt, om sig cito te Addresseeren, (of alvoorens sig te informeeren) by den Apothecker Arnoldus Loyen te Nymegen.

IX. Sachen/ so gestohlen ausserhalb Duisburg.

Es ist einem Bauren/ nahmens Wilhelm Fröling zu Kornharpen/ Amts Bochumb/ ein schwartzer gedrungener Wallach/ von 5. Jahr alt/ welcher ein weiß Zeichen vor den Kopff hat/ ohngefehr 15. bis 16. Hand hoch/ zwischen den 3. auff den 4. Junii des Nachts/ von seinem Dreische/ so am Dorffe Kornharpen gelegen/ abgestohlen worden; wan nun einem oder andern solches bezeichnetes Pferd feil gebotten/ oder sonstens es ausgekundschafftet werden mögte/ wird ein jeder/ und in specie eine jedwede Obrigkeit/ dienstgeziemend ersuchet/ das Pferd nicht allein anhalten/ sondern auch gemelten Fröling/ oder dem Amts Gericht Bochum/ davon notitz zu geben.

Es sind der Wittib Strangmans/ Vest Recklinghausens/ Kirchspiels Buhr/ vier weisse Schweine gestohlen/ worunter eine Sau welche 2. mahl Jungen gehabt/ 2. Gilten/ und 1. Borg/ lässet also gemelte Wittib Strangmanns jederman ersuchen/ im fall ein oder anderes von diesen Schweinen vorkäme/ ihr davon schleunige Nachricht zu ertheilen/ wovor ein guter Recompens gegeben werden wird.

X. AVERTISSEMENTS.

Auf Seiner Königlichen Majestät allergnädigste Verordnung aus Dero Hofflager/ lässet die Kriegs- und Domainen-Cammer zu Cleve hiemit Jedermänniglich bekannt machen/ daß wenn sich Entreprenneurs finden möchten/ welche allerley Farbe-Kräuter/ als Weed, Van, Crap, und dergleichen zu Bauen verstehen/ und dazu Lust haben/ Sie sich bey dem Commissario loci seines Ohrts/ oder auch bey der Krieges- und Domainen-Cammer zu Cleve melden/ und solcherhalb vernehmen lassen/ auch alle mögliche Assistence und Willfährigkeit von derselben zu gewärtigen haben können.

Nach-

Nachdem Tobias Silberling / gewesener Königl. Buchdrucker zu Cleve / am 21. April. a. c. dieses Zeitliche / ohne Hinterlassung einiger Leibes Erben / gesegnet / und dann Henrich Uhlenbach und Johann Löhner / als vermeintliche Erben / um Publication des vom abgelebten Silberling aufgerichteten / beym Clevischen Löbl. Stadt-Gericht solennisirten und herrührenden Testaments / gebiemend angestanden; Als wird Terminus Publicationis auf den 4. Julii a. c. Vormittags um 9. Uhr / am Rahthause zu Cleve / hiemit præfigiret / und werden alle Jenige / so hiebey interessiret zu seyn vermeinen / hierdurch abgeladen / um in præfixo Termino, entweder in Persohn / oder durch einen gnugsahmen Gevollmächtigten / ad audiendum publicari Testamentum zu erscheinen / und zwarn unter der Verwarnung / daß in Ausbleibungs Fall destoweniger nicht mit der Publication verfahren werden solle.

XI. Angekommene Frembde vom 2. bis 9. Junii in Cleve.

Herr Lvas / Hr. Wilders / Hr. Kersebom / und Hr. Tonnar Cornet in Holl. diensten / Hr. von Santen Cornet in Arnhem / logiren bey Jossent im Herren Logement.

XII. Angekommene Frembde vom 2. bis 9. Junii in Wesel.

Zwey Herren Criminal-Rähte Mäckers / und Herr Agent Weyer von Cleve / Hr. van Dorth Fähnrich in Holländischen dienst / Hr. van Eckren und Hr. Wilmsen von Cöln / Hr. Doctor van Creveld von Duisburg / Hr. Brinckamp Prediger von Rees / Hr. Bartels und Hr. Felderhoff Predigers von Emmerich / 2. Hn. Kockers Kauffleute von Emmerich / Hr. Wupperman Kauffman von Erberfeld / und Hr. Röppen Kauffman von Iserlohn / logiren im Schlüssel.

XIII. Angekommene Frembde vom 2. bis 9. Junii in Duisburg.

Niemand.

XIV. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 2. bis 9. Junii in Cleve.

Bey der Reformirten Gemeine / niemand.
Bey der Lutherischen Gemeine / Friderich Sommer / mit Anna Christina Lopmans.
Bey der Catholischen Gemeine / niemand.

XV. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 2. bis 9. Junii in Wesel.

Niemand.

XVI. Copulirte und Ehelich Eingesegnete / vom 2. bis 9. Junii in Duisburg.

Niemand.

XVII. Geträydes-Preiß vom 2. bis 9. Junii.

Der Scheffel Berlinisch.

	Weitzen			Roggen			Gersten			Malz			Buchweitzen			Haber			Erbsen.		
	Rthl.	gr.	pf.	Rthl	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf	Rthl.	gr.	pf.	Rthl.	gr.	pf	Rthl	gr.	pf	Rthl.	gr.	pf.
Cleve	2	8	—	1	2	—	—	13	7	—	—	—	—	19	2	—	8	9	—	—	—
Wesel	2	6	—	—	23	1	—	15	—	—	—	—	—	16	—	—	10	—	—	—	—
Embr.	2	9	—	1	5	7	—	18	5	—	—	—	—	20	—	—	—	—	1	6	—
Duisb.	2	3	—	1	1	6	—	16	—	—	—	—	—	18	—	—	10	—	1	—	9
Meurs	2	1	7	1	—	9	—	15	10	—	15	10	—	15	10	—	6	9	1	4	—
Hamm	1	20	—	1	4	—	—	16	—	—	—	—	—	—	—	—	10	—	—	—	—
Witten	2	16	—	1	4	—	—	18	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	6	—
Herdecke	2	15	—	1	6	—	—	19	—	—	18	—	—	—	—	—	11	—	1	20	—
Düsseld.	2	20	—	1	22	—	1	—	—	1	1	—	1	—	—	—	15	—	—	—	—
Düren	2	4	9	1	12	—	1	2	4	—	—	—	—	—	—	—	12	—			

Diese Intelligentz-Zettul / sind zu bekommen im Königl. Addreß-Comptoir / und bey allen Königl. Postämtern / das Stück vor 1. und 1. viertel Stüber.